

Technische Beschreibung für nichtgenormte Feuerwehrfahrzeuge in Baden-Württemberg gemäß ZFeuVwV vom 21.08.2024

Abrollbehälter (AB) Sandsackabfüllung

Nachdem es derzeit keine DIN für den AB-Sandsackabfüllung gibt wurde die vorliegende Baubeschreibung erstellt. Sie definiert innerhalb Baden-Württemberg die Leistungsdaten des AB und vereinfacht damit die Beschaffung. Art und Umfang der technischen Einrichtungen und der Beladung sind Mindestanforderungen. Durch die festgelegte Mindestleistungsfähigkeit wird die kreisübergreifende Hilfe im Einsatz deutlich erleichtert.

1 Begriff

Abrollbehälter Sandsackabfüllung sind Ergänzungskomponenten, die im Rahmen von Unwetterlagen, insbesondere bei Hochwasser zum Einsatz kommen.

2 Zielsetzung

Sie dienen der Nachführung und dem schnellen Füllen von Sandsäcken (40 x 60 cm). Der (Dauer-)Betrieb erfolgt im abgesatteltem Zustand. Die Fähigkeit der Komponente soll eine maximale Abfüllung von mindestens 3.000 Sandsäcken in der Stunde ermöglichen (Herstellerbescheinigung). Betrieben wird die Anlage mittels eigenem Stromerzeuger. Die Ausführung des Einfülltrichters ermöglicht den Einsatz eines Radladers. Bei einem Füllgewicht von ca. 15 Kilogramm pro Sandsack werden bei voller Auslastung (3.000 Sandsäcke pro Stunde) stündlich insgesamt ca. 45 Tonnen Sand benötigt.

Die Vorhaltung von 10.000 leeren Sandsäcken ermöglichen eine Aufkadung von einem Meter über eine Strecke von ca. 50 Metern.

Neben den Sandsäcken werden 25 leere Big-Packs (ca. 1m³) für schnelle Erstmaßnahmen mitgeführt.

3 Anforderungen

1. Der Abrollbehälter muss der DIN 14505 „Wechseladerfahrzeuge mit Abrollbehältern“ entsprechen. Die Ausführung erfolgt in teilweise begehbare Form.
2. Der Abrollbehälter muss für den Transport mit einem Wechseladerfahrzeug der Bezeichnung WLF-26/6900-1570 nach DIN 14505 ausgelegt sein.
3. Die maximal zulässige Gesamtmasse des Abrollbehälters beträgt 14.000 kg.
4. Eine Gewichts Anpassung des Abrollbehälters an das zur Verfügung stehende Wechseladerfahrzeug hat zwingend zu erfolgen. Es ist eine Kompatibilitätsprüfung¹ zwischen Wechseladerfahrzeug und Abrollbehälter vorzunehmen (vgl. Punkt 5.1.3 DIN 14505).
5. Die Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846 (alle Teile), E DIN 14502-2 sowie DIN EN 14502-3 sind zu erfüllen.
6. Der Abrollbehälter muss zur Aufnahme der feuerwehrtechnischen Beladung geeignet sein.
7. Der Aufbau des Abrollbehälters ist vorzugsweise modular mit Abfülleinrichtungs- und Geräteraummodul. Die Konzeption des Abrollbehälters muss jederzeit einen unabhängigen

¹ Zur Abnahmeprüfung müssen sowohl das Wechseladerfahrzeug als auch der zugehörige Abrollbehälter zeitgleich vor Ort sein.

Betrieb im abgesatteltem Zustand ermöglichen. Hierzu bedarf es insbesondere der nachfolgend aufgeführten Merkmale:

- a. Unabhängige Stromversorgung sämtlicher elektrischer Verbraucher mittels fest eingebauten Stromerzeuger einschließlich Kraftstoffreserve, Betankungssystem sowie Schaltschrank nach DIN 14686-AA (angepasst an die Leistung des Stromerzeugers). Der Stromerzeuger muss für einen Dauerbetrieb von mind. 24 Stunden geeignet sein und über eine angemessene Leistungsreserve (z.B. für Beleuchtung) verfügen. Im Rahmen der Konzeption ist hierbei ein besonderes Augenmerk auf die Abgasführung und die Lärmbelastung zu legen.
 - b. Ausstattung mit einem Beleuchtungssystem, das eine gleichmäßige möglichst blendfreie Ausleuchtung im Arbeitsbereich und im Umfeld des Abrollbehälters gewährleistet.
 - c. Fest montierte (bei Bedarf abnehmbare²), elektrisch betriebene Abfülleinrichtung, die eine Abfüllung von mindestens 3.000 Sandsäcken pro Stunde ermöglicht. Hierbei ist sicherzustellen, dass ein gefahrloser Betrieb für das Abfüllpersonal gewährleistet ist.
 - d. Stehhilfe/Sitzmöglichkeit (bei Bedarf abnehmbar) für das Personal an den Abfülleinrichtungen.
 - e. Fülleinrichtung (Fassungsvermögen > 500 Liter Sandvolumen), die das Füllen der Anlage im Betrieb mittels einem Radladers ermöglicht.
 - f. Geschlossener, UV- und witterungsgeschützter Geräteraum zur Materialvorhaltung.
8. Für die Ausstattung mit BOS-Sprechfunkgeräten gelten die „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS – Ausstattung der Feuerwehren“ in der jeweils geltenden Fassung. Diese ist auf der Homepage der Landesfeuerweherschule bereitgestellt.

4 Feuerwehrtechnische Beladung

Die feuerwehrtechnische Beladung ist wie folgt eingeteilt:

- Standardbeladung (vgl. Tabelle 1 „Standardbeladung“) die komplett vorhanden sein muss.
- Ggf. Zusatzbeladung, die entsprechend der einsatztaktischen Erfordernisse und in Abhängigkeit der verbleibenden Raum- und Massenreserven abzustimmen ist und vorgehalten werden kann. Die Zusatzbeladung generiert keinen zusätzlichen Anspruch im Rahmen der Förderung.

| Tabelle 1 Standardbeladung | | |
|----------------------------|---|----------------|
| Pos. | Gegenstand | Anzahl |
| 1 | Euro-Gitterbox inkl. Kranösen mit UV- und Witterungsschutz oder vergleichbares Aufbewahrungssystem zur Lagerung der leeren Sandsäcke/Big-Packs. | 4 ³ |
| 2 | Sandsack, 40 x 60 cm, aus Kunststoff, mit Schnellverschluss oder verschließbar mittels Drilldraht . | 10.000 |
| 3 | Drillapparat. | 7 |
| 3 | Drilldraht zum Verschließen der Sandsäcke (ca. 160 mm), passend zu Nr. 2 und Nr. 3. | 10.000 |
| 4 | Big-Packs (ca. 0,9 x 0,9 x 0,9 m) mit einer Tragfähigkeit von mind. 2.000 kg, inkl. vier Transportschlaufen. | 25 |
| 5 | Gehörschutzstöpsel nach DIN EN 352-1 mindestens 50 Paare, in Spender, SNR-Wert: 30 dB. | 1 |

² Zur einfachen Entnahme sind Staplertaschen vorzusehen.

³ Die genaue Anzahl ist auf die Anzahl der Sandsäcke/Big-Packs abzustimmen

| | | |
|---|--|---|
| 6 | Sandschaufel nach DIN 20120, Größe 2 mit Schaufelstiel nach DIN 20151. | 2 |
| 7 | Stoßbesen, Breite: etwa 400 mm, mit etwa 1.400 mm langem Stiel, keine Kunststoffborsten. | 2 |
| 8 | Kran-Palettengabel mit automatischem Gewichtsausgleich, Tragkraft mind. 2.000 kg. | 1 |
| 9 | Europalette nach DIN EN 13698-1. | 5 |

5 Beispielhafte Realisierung

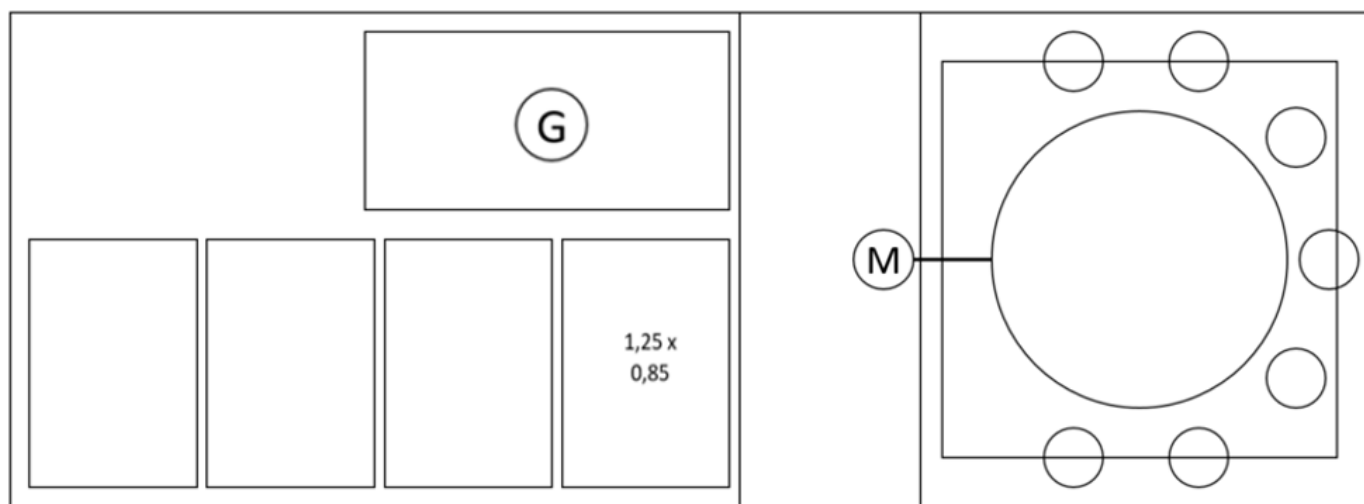


Abbildung 1: beispielhafte schematische Anordnung